

Absender:



Gemeinde Marpingen  
Brand- und Katastrophenschutz  
Urexweilerstr. 11  
66646 Marpingen

## Antrag auf Stellung einer Brandsicherheitswache

§36 Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) in Verbindung mit §§1 Abs. 1, 41 Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (VStättVO) und der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Sicherheitswachen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Veranstaltung:
Termin:
Antragsteller:
Antragsdatum:

### Hinweis

Bitte füllen Sie den Antrag bei Veranstaltungen, bei denen eine **erhöhte Brandgefährdung** besteht oder bei denen durch ein **anderes Schadensereignis eine größere Anzahl an Menschen gefährdet** werden würde gewissenhaft aus und reichen Sie den Antrag mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung ein.

Der Antrag kann schriftlich oder per E-Mail an [gemeindeverwaltung@marpingen.de](mailto:gemeindeverwaltung@marpingen.de) eingereicht werden.

## 1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Veranstaltung:
Art der Veranstaltung:
Zeitraum der Durchführung/Datum und Uhrzeit:
Ort der Veranstaltung:

## 2. Angaben zum Veranstalter

Name des Veranstalters/Antragstellers:
Adresse:
Rufnummer:
E-Mail:
Verantwortliche Person:
Erreichbarkeit während der Veranstaltung:

## 3. Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltungsart: <input type="radio"/> Konzert im Gebäude <input type="radio"/> Open-Air (Freiluft) Veranstaltung <input type="radio"/> Faschingsveranstaltung <input type="radio"/> Markt <input type="radio"/> Vereinsfest <input type="radio"/> Kirmes <input type="radio"/> Ausstellung/Messe <input type="radio"/> Theater <input type="radio"/> Sonstige, <u>bitte erläutern</u> :
Zu erwartende Besucheranzahl gesamt (einschließlich aller Mitarbeiter, Mitwirkende etc.):
Höchste zeitgleich anwesende Besucheranzahl (einschließlich aller Mitarbeiter, Mitwirkende etc.):

#### 4. Gefährdungsbeurteilung

Zielgruppe der Veranstaltung:	
<input type="radio"/> Kinder	
<input type="radio"/> Jugendliche	
<input type="radio"/> Erwachsene	
<input type="radio"/> Senioren	
<input type="radio"/> Familien	
Verwendung von offenem Feuer:	
<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Verwendung von Pyrotechnik/Feuerwerk:	
<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Verwendung von leicht brennbaren Stoffen:	
<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Verwendung von Fritteusen:	
<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Bühnenaufbauten/Szenenflächen:	
<input type="radio"/> Ja, _____ m <sup>2</sup>	<input type="radio"/> Nein

#### 5. Sonstige Angaben/Anmerkungen

--

#### Auflagen/Bedingungen

Wird die Brandsicherheitswache von der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Marpingen gestellt, so erfolgt die Abrechnung nach der tatsächlichen Zeitangabe des Wachprotokolls. Bei der Gestellung von Brandsicherheitswachen richten sich die Kosten nach der Kostenersatz- und Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Marpingen vom 28. Februar 2024.

Die Brandsicherheitswache muss mindestens eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn freien Zugang zu allen Bereichen der Veranstaltung haben. Den Anweisungen der Brandsicherheitswache ist Folge zu leisten. Sie kann insbesondere Anforderungen treffen, die zur Verhütung und Bekämpfung von Brandgefahren und zur Sicherheit der Rettungswege erforderlich sind

Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung und die Einhaltung der Rechtsvorschriften der Brandvorschrift sowie der Hausordnung verantwortlich. Fahrzeuge des Veranstalters sind nicht in der Feuerwehrezufahrt sowie Abstellflächen abzustellen.

Bei Verstößen gegen die Brandschutzbestimmung ist der Wachführer berechtigt, die Veranstaltung abzubrechen.

Ort/Datum:	Unterschrift (ggf. Firmenstempel):
------------	------------------------------------

- Von der Möglichkeit, die erforderliche Brandsicherheitswache selbst zu organisieren, mache ich Gebrauch.

**Ich versichere, dass das Personal der Brandsicherheitswache vertraut ist mit:**

- der Lage,
- der Brandschutzordnung,
- der Bedienung von Feuerlöscheinrichtungen und -anlagen,
- der Brandmelde- und Alarmierungsanlagen,
- den Rauchabzugsanlagen
- und insbesondere mit dem Verhalten bei einem Brand oder einer Panik.

Die Gemeinde Marpingen behält sich vor, im Einzelfall die Anwesenheit der Brandwache zu prüfen. Ggf. kann die Veranstaltung abgesagt werden.

**Angaben der für die Brandsicherheit verantwortliche Person bzw. Personen**

Name:
Anschrift:
Rufnummer:

Ort/Datum:	Unterschrift (ggf. Firmenstempel):
------------	------------------------------------